LBV NRW - Familienkasse -40192 Düsseldorf

Name, Vorname der kindergeldberechtigten Person					
LBV-Personalnummer					
Steuerliche Identifikationsnummer des/der Kindergeldberechtigten (zwingend ausfüllen)					
Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.					

Erklärung zu den Verhältnissen eines volljährigen Kindes mit Behinderung

1	Angaben zur Person des Kindes	
	Kind (Name, Vorname)	geboren am
	Steuerliche Identifikationsnummer des Kindes (soweit vergeben, zwingend ausfüllen) ist () ledig () verheiratet () geschieden () verwitwet	1
	() dauernd getrennt lebend () in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend	seit
2	Vorliegen der Behinderung	
	() Ich füge folgende aktuelle Nachweise bei (Kopien):	
	() Einen vom Versorgungsamt durch Feststellungsbescheid oder Schwerbehindertenauswei rung über 50.	s festgestellten Grad der Behinde-
	oder	
	 () Einen vom Versorgungsamt festgestellten GdB zwischen 25 und 50 (durch Feststellungsl über enthält, ob die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichk schen Berufskrankheit beruht. 	
	oder	
	 () Einen vom Versorgungsamt festgestellten GdB zwischen 25 und 50 (durch Feststellungs Rente oder laufende Bezüge, die aufgrund der Behinderung gezahlt werden und mittels Ren Bescheid nachgewiesen werden können (z.B. Impfschadenrente). 	,
	oder	
	()Bescheid über die Einstufung als schwerstpflegebedürftig in Pflegestufe Ⅲ	
	oder	
	 () Fachärztliches Gutachten/Attest (Formular KG 4i) Mussbestandteile ärztlicher Nachweise: Vorliegen einer Behinderung durch die Bezeichnung "Behinderung"/"behindert" Aussage über den Beginn der Behinderung Aussage zur Auswirkung der Behinderung auf die Erwerbstätigkeit des Kindes 	
	Gültigkeit: Ärztliche Nachweise sind längstens ein Jahr gültig und müssen nach Ablauf des Jahres jew	eils erneuert werden.
	() Ich kann keinen Nachweis vorlegen, weil	

LBV NRW - Familienkasse -40192 Düsseldorf

Name, Vorname der kindergeldberechtigten Person
LBV-Personalnummer

3	Umfang der Behinderung						
	() Ich füge folgende aktuelle Nachweise bei (Kopien):						
	() Im Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch ist das Merkmal "H" (hilflos) eingetragen oder im Feststel- lungsbescheid ist festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Merkmal "H" (hilflos) vorliegen.						
	() Das Kind ist in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung untergebracht.						
	() Das Kind bezieht Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.						
	() Dem Kind wurde eine volle Erwerbsminderungsrente bewilligt oder die dauerhafte volle Erwerbsminderung nach § 45 SGB XII wurde festgestellt.						
	 () Der Grad der Behinderung beträgt mindestens 50 und das Kind ist aufgrund der Behinderung noch in einer Ausbildung, die vor dem 25. Lebensjahr begonnen wurde (z.B. aufgrund einer Verzögerung der Ausbildung wegen einer festgestellten Lern- schwäche). 						
Der Nachweis, dass die Behinderung der Grund für die Ausbildungsverzögerung ist, ist von dem/der Kindergeldberg zu erbringen. Hierzu ist ein ärztliches Attest geeiget, in dem der behandelnde Arzt einen Verzögerungszeitraum aufg Behinderung benennt (z.B. "Das Kind musste aufgrund der vorliegenden Behinderung das 10. Schuljahr wiederholer dessen liegt eine behinderungsbedingte Ausbildungsverzögerung von 12 Monaten vor").							
4 Angaben zum Aufenthalt des Kindes (s. Hinweise)							
	Mein Kind wohnt	seit / von	bis				
	() in meinem Haushalt (andere Unterbringungsmöglichkeit steht nicht durchgehend zur Verfügung)						
	()in einer eigenen Wohnung, deren Kosten <u>nicht</u> von dritter Seite getragen werden						
	() vollstationär oder vergleichbar in						
	Anschrift:						
Grund: Kostenträger: () Ich wurde vom Kostenträger zu einem Kostenbeitrag herangezogen. Eine Kopie des Bescheides habe ich beigefügt.							
						Der Bescheid () ist bestandskräftig	
	() wurde von mir angefochten; Verfahrensstand (bitte erläutern):						
5	Ergänzende Angaben zu den Einkommensverhältnissen des Kindes						
	Das verfügbare Nettoeinkommen des Kindes ist im Formular KG 4f zu erklären.						
Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung erhoben, verarbeitet und genutzt.							
Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den ge-							
machten Angaben unverzüglich der Familienkasse anzuzeigen sind.							
(Ort	(Ort und Datum) (Unterschrift des/der Kindergeldberechtigten)						

Hinweise zur Erklärung zu den Verhältnissen eines volljährigen Kindes mit Behinderung Die Hinweise sollen Ihnen das Ausfüllen des Vordrucks erleichtern und Sie auch über Ihre Pflichten informieren, können allerdings nicht alle Fragen beantworten.

Eine Behinderung im Sinne des § 32 Abs. 4 Nr. 3 EStG liegt vor, wenn die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX). **Nicht** zu den Behinderungen zählen Krankheiten, deren Verlauf sich auf eine im Voraus abschätzbare Dauer beschränkt, insbesondere akute Erkrankungen.

Wichtig für die Prüfung Ihres Antrags ist die Frage, ob Ihr Kind "vollstationär" untergebracht ist oder nicht. Ihr Kind ist vollstationär oder auf vergleichbare Weise untergebracht, wenn es nicht bei Ihnen lebt, sondern anderweitig auf Kosten eines Dritten untergebracht ist (Heim-/Heil-/Pflegeeinrichtung, "betreutes Wohnen", eigene Wohnung; nicht z.B. bei Betreuung in einer Werkstatt für behinderte Menschen bei täglicher Rückkehr in Ihren Haushalt). Wenn der Platz in der Unterbringung durchgehend zur Verfügung steht, ist es ohne Bedeutung, ob Sie Ihr Kind zeitweise (z.B. am Wochenende oder in den Ferien) nach Hause holen.

Die Behinderung muss schon vor Vollendung des 25. Lebensjahres vorgelegen haben. Dies gilt erstmals für Kinder, deren Behinderung, deretwegen sie außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, nach dem 01.01.07 eingetreten ist. Daneben gilt folgende Übergangsregelung: Kinder, die vor dem 01.01.07 in der Zeit zwischen Vollendung ihres 25. und 27. Lebensjahres eine Behinderung erlitten haben, deretwegen sie außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, werden bei Vorliegen der materiell-rechtlichen Voraussetzungen auch im Veranlagungszeitraum 2007 und darüber hinaus berücksichtigt. Bitte weisen Sie die Behinderung in geeigneter Form nach (s. Punkt 2).

Ist Ihr Kind wegen seiner Behinderung außerstande, sich selbst zu unterhalten - d.h. ist die Behinderung nach Art und Umfang ursächlich dafür, dass Ihr Kind keine Erwerbstätigkeit ausüben kann, die ihm die Deckung seines Lebensbedarfs ermöglicht - besteht bei Vorliegen auch der sonstigen Voraussetzungen ohne altersmäßige Begrenzung Anspruch auf Kindergeld. Für die Frage, ob Ihr Kind wegen seiner Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, kommt es auch darauf an, ob Ihrem Kind Einnahmen zur Deckung des Lebensunterhaltes zufließen. Diese Einnahmen erklären Sie bitte im Formular KG 4f.